



Zweckverband für  
institutionelle Sozialhilfe  
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales  
und Gesellschaft  
Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439, 6002 Luzern  
Tel 041 228 59 53  
zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Luzern, 01. Juli 2021

## **Medienmitteilung** **Entscheide der vierzehnten ordentlichen Delegiertenversammlung des ZiSG<sup>1</sup>**

Die Verbandsleitung des ZiSG hat auf Grund des Coronavirus beschlossen, die Abstimmungen der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2021 auf dem Zirkularweg durchzuführen.

Die Delegierten genehmigten den Jahresbericht inklusive der Jahresrechnung und nahmen den Aufgaben- und Finanzplan sowie das Jahresprogramm zur Kenntnis. Der Kanton Luzern betont, dass über eine allfällige Beitragserhöhung per Budget 2024 erst anlässlich der Delegiertenversammlung 2023 abgestimmt wird. Das Budget 2022 wurde mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.40 gutgeheissen.

An der diesjährigen Delegiertenversammlung stand ebenfalls der Antrag über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Angebots Zugehende Beratung Demenz der Infostelle Demenz zur Abstimmung. Die Verbandsleitung hatte sich vorgängig für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit ausgesprochen. Die Delegierten sind der Empfehlung der Verbandsleitung gefolgt und haben den Antrag mit grossem Mehr gutgeheissen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Isabelle Kunz-Schwegler, Präsidentin des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung per E-Mail [Isabelle.Kunz-Schwegler@lu.ch](mailto:Isabelle.Kunz-Schwegler@lu.ch). Weitere Informationen über den ZiSG finden Sie unter [www.zisg.ch](http://www.zisg.ch).

---

<sup>1</sup> Der ZiSG, Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, finanziert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention. Dabei wird der ZiSG zur Hälfte von den Luzerner Gemeinden und zur anderen Hälfte vom Kanton Luzern über einen Pro-Kopf-Beitrag finanziert. Der Delegiertenversammlung obliegt die politische Steuerung des Verbandes. Sie ist zuständig für die Beschlussfassung des Budgets und der Rechnung sowie die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Organisationen und Projekten und schliesslich für die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans.